

Prüfungsvoraussetzung für den Realschulabschluss SEK I

Eine schriftliche Prüfung in:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch und einem Wahlfach aus den folgenden Fächern von Geschichte, Erdkunde, Biologie und Physik

Eine mündliche Prüfung in:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch und drei Fächern aus dem Fächerkanon Geschichte, Erdkunde, Physik und Biologie

Unter Umständen können einige mündliche Prüfungen erlassen werden. Diese Entscheidung trifft die Konferenz nach den schriftlichen Prüfungen.

In allen geprüften Fächern muss mindestens die Note ausreichend erreicht werden. Sind die Leistungen in nur einem Fach mangelhaft, dann gilt in der Regel die Prüfung als bestanden. Die Entscheidung hierzu trifft aber die Abschlusskonferenz.

Liegen in zwei Fächern mangelhafte Leistungen vor, so müssen diese durch mindestens befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern ausgeglichen werden. Bei ungenügender Leistung in einem Fach muss ein Ausgleich durch eine gute Leistung in einem anderen Fach vorhanden sein. Die Entscheidung, ob die Ausgleichsregel angewendet wird, trifft die Konferenz aufgrund des gesamten Zensurenbildes.

Prüfungsvoraussetzung für den Erweiterten Realschulabschluss (ESI)

Eine schriftliche Prüfung in:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch und einem Wahlfach aus den folgenden Fächern Geschichte, Erdkunde, Biologie und Physik

Eine mündliche Prüfung in:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Geschichte
- Erdkunde
- Physik
- Biologie

Unter Umständen können einige mündliche Prüfungen erlassen werden. Diese Entscheidung trifft die Konferenz nach den schriftlichen Prüfungen. Um den Erweiterten Realschulabschluss zu erwerben, müssen alle Fächer einen Notendurchschnitt von 3,0 aufweisen. Die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch müssen ebenfalls einen Notendurchschnitt von 3,0 aufweisen.

Sind die Leistungen in nur einem Fach mangelhaft, dann gilt in der Regel die Prüfung als bestanden. Die mangelhafte Leistung darf aber nicht bei den Fächern: Deutsch, Mathematik und Englisch vorliegen. Die Entscheidung hierzu trifft aber die Abschlusskonferenz.

Liegen in zwei Fächern mangelhafte Leistungen vor, so müssen diese durch mindestens befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern ausgeglichen werden. Bei ungenügender Leistung in einem Fach muss ein Ausgleich durch eine gute Leistung in einem anderen Fach vorhanden sein. Die Entscheidung, ob die Ausgleichsregel angewendet wird, trifft die Konferenz aufgrund des gesamten Zensurenbildes.

Kontakt

Beratung und Information

Volkshochschule Oldenburg e. V.
Anita Rühle
Karlstraße 25 | Raum 1.01
26123 Oldenburg
Telefon: 0441 92391-34
E-Mail: ruehe@vhs-ol.de



Foto- und Bildwerk

Die Beratungszeiten finden Sie unter
www.vhs-ol.de/zweiterbildungsweg

Anmeldung

Kundenzentrum der Volkshochschule Oldenburg
Karlstraße 25 | 26123 Oldenburg
Telefon: 0441 92391-50
E-Mail: info@vhs-ol.de | Internet: www.vhs-ol.de

Lehrgänge zum
Erwerb eines Schul-
abschlusses im Bereich
der Sekundarstufe I



Lehrgänge zum Erwerb eines Schulabschlusses im Bereich der Sekundarstufe I

Zulassungsvoraussetzungen

- Erfüllte Schulpflicht
- Mindestalter 17 Jahre
- Sprachkenntnisse Deutsch mindestens B1 Niveau

Ziel des Lehrgangs:

Teilnehmende werden auf die Abschlussprüfung Sekundarabschluss I vorbereitet. Der Lehrgang endet mit den Prüfungen auf den Hauptschulabschluss, Sekundarabschluss I – Hauptschule, den Realschulabschluss bzw. den erweiterten Sekundarabschluss I.

Unterricht

Fächer: Deutsch, Mathematik, Englisch (bzw. eine Muttersprache außer Deutsch), Biologie, Erdkunde, Geschichte, Physik. Die Fächer variieren je nach Abschluss.

Unterrichtszeiten

Der Vormittagslehrgang findet montags bis freitags von 8:30 bis 13:30 statt.

Der Abendlehrgang findet von montags bis donnerstags von 17:00 bis 22:00 Uhr statt.

Die Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend und muss regelmäßig erfolgen.

Prüfung

Die Nichtschülerprüfung findet vor den Sommerferien statt. Geprüft werden, je nach Abschluss, die Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Englisch (oder eine Muttersprache außer Deutsch) sowie die gewählten Sachfächer. Weitere Informationen finden Sie jeweils unter „Prüfungsvoraussetzung“.

Kosten

Die Lehrgangsgebühren finden Sie unter www.vhs-ol.de/zweiterbildungsweg



Beginn und Laufzeit des Lehrgangs

Der Lehrgang beginnt kurz nach den Sommerferien und endet mit der Abschlussprüfung vor den Sommerferien des darauffolgenden Jahres. Nähere Informationen finden Sie unter www.vhs-ol.de/zweiterbildungsweg

Unterrichtsort

Volkshochschule Oldenburg | Karlstr. 25 | 26123 Oldenburg



Prüfungsvoraussetzung für den Hauptschulabschluss (HSA)

Eine schriftliche Prüfung in:

- Deutsch
- Mathematik und einem Wahlfach aus dem Fächerkanon von Geschichte, Erdkunde, Biologie und Physik

Eine mündliche Prüfungen in:

- Deutsch
- Mathematik und drei Fächern aus den folgenden Fächern von Geschichte, Erdkunde, Physik und Biologie

Unter Umständen können einige mündliche Prüfungen erlassen werden. Diese Entscheidung trifft die Konferenz nach den schriftlichen Prüfungen.

In allen geprüften Fächern muss mindestens eine Note ausreichend erreicht werden. Sind die Leistungen in nur einem Fach mangelhaft, dann gilt in der Regel die Prüfung als bestanden. Die Entscheidung hierzu trifft aber die Abschlusskonferenz.

Liegen in zwei Fächern mangelhafte Leistungen vor, so müssen diese durch mindestens befriedigende Zensuren in zwei anderen Fächern ausgeglichen werden. Bei ungenügender Leistung in einem Fach muss ein Ausgleich durch eine gute Leistung in einem anderen Fach vorhanden sein. Die Entscheidung, ob die Ausgleichsregel angewendet wird, trifft die Konferenz aufgrund des gesamten Zensurenbildes.